

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Markersdorf , umfassend die Gemeinde Markersdorf- Haindorf , die Katastralgemeinden Markersdorf, Mitterau, Poppendorf, Nenndorf, Wultendorf , wird für Sonntag , den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Markersdorf im Gemeindeamt 3388 Markersdorf-Haindorf, Markersdorf, Feuerwehrgasse 2 während der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 27. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr, in 3388 Markersdorf-Haindorf, Markersdorf, Feuerwehrgasse 2 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Markersdorf-Haindorf

Angeschlagen am: 06. März 2024

Abgenommen am:

Formblatt 1



.....
Mag. Friedrich Ofenauer